

Gemeindeamt Grünbach

4264 Grünbach, Marktplatz 1

Tel: 07942/728 13-0 Fax: 07942/728 13-3

gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at www.gruenbach.at



Voranschlag und Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2022

Grünbach

17. Dezember 2021

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Grünbach in der am 16. Dezember 2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossenen Gemeindevoranschlag für das **Finanzjahr 2022** von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde Grünbach unter <https://www.gruenbach.ooe.gv.at> abrufbar.

Zudem wird ebenfalls im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Grünbach in der am 16. Dezember 2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze, Abgaben und Gebühren **ab 01.01.2022** wie folgt beschlossen hat.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v. H. des Steermessbetrages
Grundsteuer für Grundsteuer (B)	500 v. H. des Steermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe - Kartenabgabe	15 % des Preises oder Entgelts
Hundeabgabe (auch weitere Hunde) je Hund jährlich	35,00
Hundeabgabe je Wachhund	20,00

Wasserversorgung (alle Gebühren exkl. Ust)

Wasserbezugsgebühr	pro m ³	1,950 excl. Ust
Wassergrundgebühr	jährlich	93,60 excl. Ust
Wassergebühr - Rohbaupauschale	jährlich	93,60 excl. Ust
Wassermindestanschlussgebühr	unbebaute Grundstücke	2.300,00 excl. Ust
Wasseranschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage		15,333 excl. Ust

Abwasserbeseitigung (alle Gebühren excl. Ust)

Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³	4,300 excl. Ust
Kanalbereitstellungsgebühr	pro m ² - Grundstücksfläche	0,400 excl. Ust
Kanalmindestanschlussgebühr	unbebaute Grundstücke	3.600,000 excl. Ust
Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage		24,000 excl. Ust

Abfallbeseitigung (alle Gebühren excl. Ust)

Abfallgebühren	jährliche Grundgebühr je Haushalt	1 Person	92,06
		2 Personen	138,69
		3 Personen	180,44
		4 Personen	217,25
		5 Personen	245,48
		6 Personen	267,58
		7 Personen	287,21
		8 Personen	295,81
		9 Personen	304,40
		10 Personen	314,21
Abfallgebühren	Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige	Ärzte	38,05
		Büros	12,28
		Einkaufsmärkte	50,33
		Gasthäuser, Lokale	50,33
		Handel	50,33
		Handwerk	42,96
		KFZ Werkstätte	38,05
		Produktionsbetrieb	14,73
		Transportunternehmen	42,96
		Kindergarten	1,23
		Schule	1,23
Friedhofsverwaltung	2,45		
Abfallgebühr	je abgeführter Abfalltonne	mit 90 liter Inhalt	9,35
		mit 120 liter Inhalt	12,86
		mit 240 liter Inhalt	25,71
Abfallgebühr	je abgeführten Container	mit 1.100 liter Inhalt	105,20
	je abgeführten Abfallsack	mit 90 liter Inhalt	9,35
Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenen m ³ zu entrichten			51,44

Tourismusabgabe

Tourismusabgabe	für Personen ab dem 15. Lebensjahr	2,00 je Nächtigung
-----------------	------------------------------------	------------------------------

Leichenhallengebühr

Totenhallenbenützungsgebühr	auch für Urnen	200,00 je Benützung
-----------------------------	----------------	-------------------------------

Kindertartengebühren

Kindergartenkindertransportkosten	je Familie/Kind und Monat	30,00
Material- und Werkbeitrag	je Kind und Arbeitsjahr	49,50

Der Bürgermeister:

Stefan Weißenböck

Angeschlagen am: 17.12.2021

Abgenommen am: 03.01.2022